

Für Sachsen

ESF-Richtlinie Berufliche Bildung – A – Projekte zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Voraussetzungen:

- Die antragstellenden Unternehmen müssen entweder Kleinunternehmen oder kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU sein oder Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern. Größere Unternehmen können nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden.
- Antragsberechtigt für individuelle berufliche Weiterbildungsmaßnahmen sind auch natürliche Personen, insbesondere wenn sie nur über ein unterdurchschnittliches Erwerbseinkommen verfügen.
- Die Projektteilnehmer sollen mindestens einer der folgenden Zielgruppen zuzuordnen sein:
 - Beschäftigte, Unternehmer, einschließlich Personen in Elternzeit,
 - Praktikanten, Werkstudenten,
 - in begründeten Fällen Auszubildende, Arbeitslose oder sonstige Personen, die wieder in das Erwerbsleben eintreten wollen, zum Beispiel wenn diese Personen gemeinsam mit anderen Beschäftigten eines Unternehmens qualifiziert werden sollen.
- Die Teilnehmer müssen ihren Hauptwohnsitz oder Arbeitsort im Freistaat Sachsen haben.

Höhe der Förderung:

- Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt.
- Die Höhe der Förderung beträgt für betriebliche und berufliche Weiterbildungsprojekte bis zu 80%, für Transferprojekte, und Projekte des fachlichen Austauschs bis zu 50% und für innovative Projekte und Studien bis zu 75% der förderfähigen Ausgaben.

Telefonische Beratung unter: Tel. (03 51) 49 10-0

Weitere Infos finden Sie im Internet unter: <http://www.sab.sachsen.de>

Stand Januar 2011

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Haftung.